

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Rates der Stadt Norden (45/Rat/2021)

am 26.01.2021

in der Sporthalle Wildbahn, in der Wildbahn 30, in Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Ratssitzung vom 08.12.2020/Fortsetzung 09.12.2020
1524/2021/1.2
8. Ausscheiden als Ersatzperson für den Rat der Stadt Norden;
Entscheidung des Rates über den eingelegten Einspruch gem. § 49 a NKWG
1517/2021/1.2
9. Mitgliedschaften im Rat der Stadt Norden;
a) Feststellung des Endes der Ratsmitgliedschaft von Carmen Beyer
b) Bekanntgabe der Sitzübergänge
c) Verpflichtung und Pflichtenbelehrung
1522/2021/1.2
10. Neuansiedlung toom-Markt - Anbindung an die B72, Planfeststellungsverfahren Erschließungsvertrag
0798/2019/3.1/1/1
11. UNESCO-Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer;
Informationen zur neu zu schaffenden Entwicklungszone durch die Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer
1511/2021/3.3
12. Bildung des Verwaltungsausschusses;
Antrag der CDU-Fraktion vom 14.01.2021 auf Umbesetzung
1535/2021/1.2
13. Neubesetzung von Ausschüssen;
Antrag der CDU-Fraktion vom 14.01.2021
1523/2021/1.2
14. Neubesetzung der unbesoldeten Stellen;
Antrag der CDU-Fraktion vom 14.01.2020

1526/2021/1.2

- . Sitzungsunterbrechung
- . Fortsetzung der Sitzung am 27.01.2021 und erneute Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 15. Aufhebung Vergabeverfahren Neuaufstellung eines Verkehrsentwicklungsplans
1514/2021/3.1
- 15.1. Aufhebung Vergabeverfahren Neuaufstellung eines Verkehrsentwicklungsplans
1514/2021/3.1/1
- 16. Neuwahl der stellv. Schiedsperson
1489/2020/2.1
- 17. Coronabedingte Vereinsförderung;
Verwendung eines Haushaltsausgaberestes 2020 für die Anmietung einer Halle im Leegemoor durch den Förderverein Stadtorchester - Feuerwehr Norden e.V. - für den Probenbetrieb musikalischer Gruppen in der Stadt Norden
1507/2021/2.2
- 18. Anträge zur Verweisung an die zuständigen Ausschüsse
- 18.1. Kostenlose Fahrten zum Impfzentrum nach Georgsheil;
Antrag der SPD-Fraktion vom 06.01.2021
1510/2021/1.2
- 18.2. Verzicht auf die Zahlung einer Krippen- und Kindergartengebühr;
Antrag der SPD-Fraktion vom 09.01.2021
1509/2021/1.2
- 18.3. Sachstand Forschungsstelle Norden-Norderney in Norddeich;
Antrag des Rats Herrn Fischer-Joost vom 11.01.2021
1537/2021/1.2
- 18.4. Der Norder Weg zu Gesundheit rund um die Geburt;
Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 15.01.2021
1536/2021/1.2
- 19. Dringlichkeitsanträge
- 20. Anfragen, Wünsche und Anregungen
- 21. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
- 22. Festlegung des nächsten Sitzungstermins
- 23. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Norden und begrüßt die Anwesenden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Ratsmitglied Karlheinz Julius am 23.12.2020 im Alter von 78 Jahren verstorben ist. Karlheinz Julius gehörte seit 1998 als Mitglied der CDU-Fraktion dem Rat der Stadt Norden an. Während dieser langen ehrenamtlichen Mitgliedschaft wirkte er in vielen verschiedenen Gremien und Fachausschüssen mit. Zudem hat er die Stadt Norden bis zuletzt beim Zweckverband der Landesbühne Nord sowie beim Kommunalen Feuerlöschkostenausgleich Ostfriesland vertreten.

Als Vorsitzender des Betriebsausschusses „Technische Dienste Norden“ sowie als jahrelanger Vorsitzender des Feuerwehr- und Ordnungsausschusses lagen ihm diese beiden Themengebiete sehr am Herzen.

Karlheinz Julius war ein Kommunalpolitiker der sich mit viel „Herzblut“ für die Belange der NorderInnen und Norder eingesetzt hat. Er hat sich für seine außergewöhnliche ehrenamtliche Arbeit Respekt und Wertschätzung erworben.

Der Rat gedenkt Herrn Julius mit einer Schweigeminute.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Beigeordneter Sikken beantragt die Tagesordnungspunkte 12 bis 14 nach dem Tagesordnungspunkt 9 zu beraten.

Der Rat stimmt diesem Antrag einstimmig zu. Die mit Email vom 15.01.2021 verschickte Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Keine.

zu 5 Bekanntgaben

Keine.

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil

Eine Bürgerin teilt mit, dass die Angelegenheit Hundestand bald beim Petitionsausschuss des Nds. Landtages behandelt werde. Sie frage sich, ob der Rat den damaligen Beschluss nochmal optimieren könne.

Bürgermeister Schmelze antwortet, dass der Beschluss damals getroffen wurde. Anträge seitens der Fraktionen können jedoch jederzeit gestellt werden.

Auf Nachfrage zur Stelle des/der Klimaschutzbeauftragten teilt Bürgermeister Schmelze mit, dass das Verfahren abgeschlossen sei. Die Stelle werde zum 01.03.2021 besetzt. Auf weitere Nachfrage ergänzt er, dass die Stelle des ehrenamtlichen Radverkehrs beauftragten demnächst in den politischen Gremien behandelt werde.

**zu 7 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Ratssitzung vom 08.12.2020/Fortsetzung
09.12.2020
1524/2021/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates beschließt der Rat über die Genehmigung des Protokolls der letzten Ratssitzung.

Ratsherr Fischer-Joost bittet, seine Fragen zum meine zum Tagesordnungspunkt 25 der Ratssitzung vom 08./09.12.2020, Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 205 „Toom-Baumarkt Nadörs“ ins Protokoll dieser Ratssitzung aufzunehmen.

Bürgermeister Schmelze sagt zu, dass das Ganze geprüft werde.

Redaktioneller Hinweis:

Ratsherr Fischer-Joost gibt folgende Fragen in vorgenannter Sache zu Protokoll:

1. Gibt es einen Pflegeplan für die Ausgleichsflächen?
2. Beahlt der Rewe-Konzern für sein Unternehmen Toom in Norden Gewerbesteuern? Sind solche Konzerne für Norden positiv dahingehend, dass sie genügend Gewerbesteuern zahlen?

Fachdienstleiter Wilberts antwortet, dass er nicht jeden Steuerfall kenne, aber er sei der Meinung, dass der Toom-Baumarkt in Norden Gewerbesteuern zahle. Eine Überprüfung werde erfolgen.

Bürgermeister Schmelzle sagt eine Klärung der gestellten Fragen zu.

Hinweis der Verwaltung zu den Fragen:

1. Es gibt für Ausgleichsflächen im Umweltbericht immer Pflegemaßnahmen. Zudem gibt es eine Kompensationsvereinbarung mit dem Vorhabenträger als Ergänzung zum Durchführungsvertrag.

2. Eine Überprüfung hat ergeben, dass für den Toom Baumarkt Gewerbesteuern gezahlt werden. Zudem wird seitens der Verwaltung auf die nicht unerhebliche Zahl von Arbeitsplätzen verwiesen.

Der Rat beschließt:

Das Protokoll wird genehmigt.

**zu 8 Ausscheiden als Ersatzperson für den Rat der Stadt Norden;
Entscheidung des Rates über den eingelegten Einspruch gem. § 49 a NKWG
1517/2021/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 13.09.2016 das Wahlergebnis in der Stadt Norden, die Sitzverteilung im Rat der Stadt Norden und die Reihenfolge der Ersatzpersonen festgestellt. Erster Nachrücker für das verstorbene Ratsmitglied Karlheinz Julius (verstorben am 23.12.2020) ist die Ersatzperson Edzard Nannen (Personenwahl).

Gemäß § 44 Abs. 2 in Verbindung mit § 45 Abs. 1 Nds. Kommunalwahlgesetz (NKWG) scheidet eine Ersatzperson allerdings aus, wenn Sie nach der Wahl aus der Partei ausgeschieden ist und die Partei das Ausscheiden vor dem Freiwerden des Sitzes schriftlich mitgeteilt hat.

Mit Schreiben vom 11.10.2018 hat der CDU Kreisverband Aurich mitgeteilt hat, dass Herr Nannen nach der Wahl aus der CDU Partei ausgetreten ist. Die Gemeindewahlleitung hat am 28.12.2020 gem. § 45 Abs. 5 Satz 2 festgestellt, dass Herr Nannen als Ersatzperson ausgeschieden ist. Diese Entscheidung wurde ihm zugestellt.

Mit Schreiben vom 12.01.2021 hat Herr Nannen gegen diese Feststellung Einspruch eingelegt. Dem Rat als Einwohnervertretung wird dieser Einspruch hiermit gem. § 49a Abs. 2 NKWG zur Entscheidung vorgelegt. Gem. § 47 Abs. 1 NKWG kann Herr Nannen als Beteiligter auf Antrag gehört werden.

Die Gemeindewahlleitung nimmt zu dem Einspruch wie folgt Stellung:

Der Einspruch des Herrn Nannen gegen die Feststellung, dass er als Ersatzperson ausgeschieden ist, ist am 12.01.2021 zulässig eingegangen. Fraglich ist allerdings, ob der Einspruch begründet ist.

Herr Nannen begründet seinen Einspruch damit, dass er 2018 aus der CDU-Partei ausgetreten sei, wegen einer ungünstigen Listenplatzwahl der CDU Ortsgruppe Norden 2016.

Hierzu ist zunächst seitens der Gemeindewahlleitung festzustellen, dass Herr Nannen nicht bestritten, nach der Wahl aus der CDU-Partei ausgeschieden zu sein. Seitens des CDU Kreisverbandes Aurich wurde der Austritt am 11.10.2018 angezeigt. Die Tatbestandsvoraussetzungen des § 44 Abs. 2 NKWG sind somit erfüllt.

Die Gemeindewahlleitung hat somit gem. § 45 NKWG am 28.12.2020 rechtmäßig festgestellt, dass Herr Nannen als Ersatzperson ausgeschieden ist.

Die Anmerkung, dass 2016 die Listenplatzwahl der CDU Ortsgruppe Norden ungültig gewesen sein soll, ist seitens der Gemeindewahlleitung nicht zu überprüfen.

Die Gemeindewahlleitung schlägt daher vor, den Einspruch von Herrn Nannen als unbegründet zurückzuweisen.

Der Rat beschließt:

Der Rat der Stadt Norden weist den Einspruch der Ersatzperson Edzard Nannen als unbegründet zurück.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

- zu 9 **Mitgliedschaften im Rat der Stadt Norden;**
a) Feststellung des Endes der Ratsmitgliedschaft von Carmen Beyer
b) Bekanntgabe der Sitzübergänge
c) Verpflichtung und Pflichtenbelehrung
1522/2021/1.2

Sach- und Rechtslage:

Das Ratsmitglied Karlheinz Julius ist am 23.12.2020 verstorben. Die Gemeindewahlleitung hat daraufhin am 28.12.2020 festgestellt, dass Herr Edzard Nannen als Ersatzperson ausgeschieden ist (siehe auch Sitzungsvorlage 1517/2021/1.2). Die Gemeindewahlleitung hat weiterhin festgestellt, dass der Sitz des Rats Herrn Julius auf die Ersatzperson Ursula Schweers übergegangen ist. Diese Feststellung wurde Frau Schweers am 28.12.2020 schriftlich mitgeteilt. Frau Schweers hat die Annahme der Wahl gemäß § 40 NKWG am 08.01.2021 schriftlich erklärt.

Weiterhin hat Ratsfrau Carmen Beyer mit Schreiben vom 23.12.2020 dem Bürgermeister schriftlich ihren Verzicht der Mitgliedschaft im Rat der Stadt Norden zum 31.12.2020 erklärt. Gem. § 52 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat sie mit dieser Erklärung formgerecht auf ihre Mitgliedschaft im Rat der Stadt Norden verzichtet. Den Sitzverlust der Ratsfrau Carmen Beyer hat der Rat gem. § 52 Abs. 2 NKomVG durch Beschluss festzustellen.

Ratsfrau Beyer ist dabei in der Sitzung des Rates am 26.01.2021 Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Gemäß §§ 44 und 38 NKWG wurde durch die Gemeindewahlleitung festgestellt, dass der Sitz der Ratsfrau Beyer nunmehr auf Herrn Werner Hover übergegangen ist. Diese Feststellung

wurde Werner Hover am 15.01.2021 schriftlich mitgeteilt. Herr Hover hat die Annahme der Wahl gemäß § 40 NKWG am 19.01.2021 schriftlich erklärt.

Die Mitgliedschaft im Rat der Stadt Norden für Herrn Hover beginnt gemäß § 51 NKomVG, wenn der Rat gem. § 52 Abs. 2 NKomVG den Verzicht der Mitgliedschaft der Ratsfrau Carmen Beyer im Rat der Stadt Norden festgestellt hat.

Frau Ursula Schweers und Herr Werner Hover sind in der öffentlichen Sitzung des Rates gemäß § 60 NKomVG förmlich zu verpflichten, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Die Verpflichtung hat der Bürgermeister vorzunehmen. Sie sollte entsprechend bisheriger Praxis per Handschlag erfolgen.

Mit der Verpflichtung wird zweckmäßigerweise auch die Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG über die Amtsverschwiegenheit (§ 40), das Mitwirkungsverbot (§ 41) und das Vertretungsverbot (§ 42) verbunden. Sie ist schriftlich per Erklärung zu bestätigen.

Der Sitzübergang ist gem. § 44 Abs. 7 NKWG öffentlich bekannt zu geben.

Der Rat beschließt:

- 1. Der Rat stellt gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG das Ende der Mitgliedschaft der Ratsfrau Carmen Beyer im Rat der Stadt Norden fest.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

- 2. Der Rat nimmt davon Kenntnis, dass der neu zu besetzende Sitz im Rat der Stadt Norden auf Herrn Werner Hover übergeht.**
- 3. Der Rat nimmt weiterhin davon Kenntnis, dass der Sitz des verstorbenen Ratsmitgliedes Karlheinz Julius auf Frau Ursula Schweers übergeht.**
- 4. Der Rat nimmt von der Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsfrau Ursula Schweers und des Ratsherrn Werner Hover durch den Bürgermeister Kenntnis.**

zu 10 Neuansiedlung toom-Markt - Anbindung an die B72, Planfeststellungsverfahren Erschließungsvertrag 0798/2019/3.1/1/1

Sach- und Rechtslage:

Auf die Sach- und Rechtslage der ursprünglichen Sitzungsvorlage 0798/2019/3.1 und der ersten Ergänzungsvorlage 0798/2019/3.1/1 wird verwiesen.
Hinweis zur aktuellen (zweiten) Ergänzungsvorlage 0798/2019/3.1/1/1 mit der Beratungsfolge VA 20.01.2021, RAT 26.01.2021 und dem nun vorliegenden Beschlussvorschlag:

Sachstand:

Das Planfeststellungsverfahren wurde mittlerweile – aufgrund der bereits gefassten Beschlüsse – beim Landkreis Aurich beantragt. Der Planfeststellungsbeschluss liegt vor und liegt aktuell aus. Der Erschließungsvertrag liegt als endabgestimmter Entwurf vor. Spätestens bis zur Ratssitzung wird der Erschließungsvertrag in beurkundeter Form vorliegen. Für den zu fassenden Beschluss

ist dies auch notwendig. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass die Zustimmung des Rates nicht erneut eingeholt werden muss (z.B. aufgrund von späteren Änderungen).

Ratsfrau Kolbe teilt mit, dass aus den Unterlagen ersichtlich ist, dass die Stadt Norden und der Landkreis Aurich für die Überprüfung der Pflegemaßnahmen bei den Kompensationsflächen zuständig sind. Sie möchte daher wissen, in wie vielen Fällen die Stadt Norden auf ihrem Gebiet in den letzten drei Jahren Überprüfungen vorgenommen hat.

Ratsherr Fischer-Joost teilt mit, dass aus dem Lageplan hervorgeht, dass dort drei Gebäude auf dem Areal entstehen. Seiner Meinung sehe es zudem so aus, dass der Radweg stadtauswärts über die Auffahrt des Marktes erfolge. Dies halte er für eine zusätzliche Gefährdung für den Radverkehr. Weiterhin möchte er wissen, ob es richtig sei, dass die Stadt Norden den Winterdienst auf der Grundstückseinfahrt des Toom-Marktes übernehme. Er bittet um eine Stellungnahme der Verwaltung zu diesen drei Fragen.

Der Rat beschließt:

Ergänzend zu den bereits gefassten Beschlüssen erfolgt folgender Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Norden stimmt dem beurkundeten Erschließungsvertrag zu.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	5
	Enthaltungen:	0

- zu 11 UNESCO-Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer;
Informationen zur neu zu schaffenden Entwicklungszone durch die Nationalparkverwaltung
Niedersächsisches Wattenmeer
1511/2021/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Für das Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer möchte die Nationalparkverwaltung eine erweiterte Entwicklungszone, die sich auf die Hoheitsgebiete der angrenzenden Küstengemeinden erstrecken soll, einrichten. Mit einer solchen Erweiterung der Gebietskulisse würde die Voraussetzung geschaffen werden, beim Nationalkomitee des „Man and the Biosphere“-Programms der UNESCO einen Antrag auf Anpassung/Neu-Anerkennung als UNESCO-Biosphärenregion Niedersächsisches Wattenmeer stellen zu können. Um den Antrag abschließend bearbeiten und fristgerecht einreichen zu können, benötigt die Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer die endgültigen Beschlüsse der Gemeinden zur formellen Beteiligung bis zum 31. März 2021.

Vor dem Hintergrund müssen die Küstengemeinden nun über ihre Zugehörigkeit zur Entwicklungszone entscheiden. Der Beitritt erfolgt freiwillig! Eine Austrittsmöglichkeit ist zu jedem Zeitpunkt gegeben. Rechtliche Verpflichtungen zur Erreichung konkreter Ziele oder gar Auflagen wird es nicht geben. Das Planungsrecht der Gemeinden wird durch einen Beitritt zur Entwicklungszone nicht berührt oder eingeschränkt.

Die Informations- und Beteiligungsprozesse zu diesem Vorhaben wurden durch die Corona-Pandemie stark beeinträchtigt. Vor diesem Hintergrund besteht noch Informations- und Gesprächsbedarf.

Ein Referent der Nationalparkverwaltung wird in der Ratssitzung über das UNESCO-Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer, die beabsichtigte Erweiterung der Entwicklungszone, die avisierte Antragstellung und die bei Anerkennung sich daraus ergebenden vielfältigen Chancen und Möglichkeiten informieren. Alle weiteren Informationen dazu sind den angefügten Unterlagen (sh. Anlagen), die nach Bekanntgabe im Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss am 23.11.2020 auch im Ratsinformationssystem eingestellt wurden, zu entnehmen.

Über die Zugehörigkeit der Stadt Norden zur Entwicklungszone und dem formellen Beitritt zum Antrag der Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer auf Anpassung/Neu-Anerkennung als UNESCO-Biosphärenregion beim Nationalkomitee des „Man and the Biosphere“-Programm der UNESCO wird der Rat der Stadt Norden nach den anstehenden Beratungen im Fach- und Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 02. März 2021 abschließend entscheiden.

Herr Rahmel (Nationalparkverwaltung Nds. Wattenmeer) stellt anhand einer Power-Präsentation die Angelegenheit vor (siehe Anlage). Er berichtet u.a. über die Fördermöglichkeiten des Biosphärenreservates. Die teilnehmenden Kommunen schließen dabei einen Kooperationsvertrag mit der Nationalpark- und Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer ab. Insbesondere auf Seite 5 des Kooperationsvereinbarungsentwurfes (Anlage 5 zur Sitzungsvorlage) wird verwiesen. Man versuche bis Ende März entsprechende Zustimmungen von den Kommunen zu erhalten. Ggfs. gebe es eine Verlängerung der Frist.

Ratsherr Rainer Feldmann hält eine Teilnahme prinzipiell für begrüßenswert. Die Anliegen der Landwirte seien bisher allerdings nicht genügend berücksichtigt worden. Die Landwirtschaft sehe insgesamt Probleme auf sich zukommen. Dieses müssten noch beseitigt werden. Die Landwirte unternehmen einiges für den Naturschutz; sie legen u.a. Blühstreifen an. Die Landwirte seien mehr betroffen als alle andere Gruppen. Landwirte erstellen Nahrungsprodukte für die Bevölkerung. Die Preise ihrer Arbeit müssten erheblich gerechter bezahlt werden. Es sei nicht gut, wenn ihre Interessen nicht genügend beachtet werden. Seine Gruppe stellt daher folgenden Ergänzungsantrag:

- 2. Zwischen den landwirtschaftlichen Vertretern, der Politik, der Verwaltung der Stadt Norden und der Nationalparkverwaltung sind zielgerichtete Gespräche zu führen. Die Ergebnisse hieraus werden in den politischen Gremien beraten.**
- 3. Landwirtschaftliche Vertreter sind im Fachausschuss als „beratende Mitglieder“ zu beteiligen.**
- 4. Der Beschluss zur beabsichtigten Erweiterung der Entwicklungszone des UNESCO-Biosphärenreservats Niedersächsisches Wattenmeer durch den Rat der Stadt Norden am 02.März 2021 wird unter Berücksichtigung der unter Punkt 2 genannten Gespräche gefasst.**

Ratsfrau Ippen sieht die Vorteile eines Beitritts kritisch. Man habe in den letzten Jahren diverse Programme auferlegt. Aktuell werde z.B. ein neues Insektenschutzprogramm diskutiert. Jedes Jahr gebe es ein neues Programm. Man belaste auch die Verwaltung mit zusätzlicher Arbeit. Sie weist auf die bisherigen Erfolge hin. Man habe derzeit einen guten Nutz- und Baumbestand. Zudem sei eine funktionierende Landwirtschaft ein Wirtschaftsfaktor. Diese funktioniere nur, wenn die Erträge stimmen. Man habe hier als Politik eine Verantwortung. 80% des Gebietes der Stadt Nordens werde landwirtschaftlich genutzt. Sie sei der Meinung, die jetzigen Programme seien ausreichend und lehne eine Beteiligung ab.

Ratsherr Mellies ergänzt den Wortbeitrag der Ratsfrau Ippen. Auch mit dem Vogelschutzgebiet sei versprochen worden, dass dies zu keinen Nachteilen führe. Auch dies sei heutzutage leider

anders. Es sei wichtig, dass den Landwirten diese Sorgen genommen werde. Er frage sich auch nach Einschränkungen für das Kitesurfen.

Herr Rahmel antwortet, dass er gerne mit der Landwirtschaft reden möchte. Man habe die Vertreter der Landwirtschaft bereits eingeladen. Dies wurde seitens der Landwirte damals abgelehnt. Die Landwirtschaft könne sich sicherlich einbringen. Es war geplant, das Kitesurfen einzuschränken. Dies sei allerdings richterlich gekippt worden. Man müsse nun sehen, wie man das Schutzgut Wattenmeer erhalten könne.

Ratsfrau Kolbe berichtet, dass die Vertreter der Landwirte sehr angefasst seien. Sie bedanke sich für diesen Vortrag und die Transparenz. Es werden nicht nur die Stärken, sondern auch die Schwächen genannt. Man habe es mit einem ernstzunehmenden Partner zu tun. Es gehe auch um die 17 Nachhaltigkeitsziele der UN:

- 1= Keine Armut
- 2= Kein Hunger
- 3= Gesundheit und Wohlergehen
- 4= Hochwertige Bildung
- 5= Geschlechter-Gleichheit
- 6= Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen
- 7= Bezahlbare und Saubere Energie
- 8= Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
- 9= Industrie, Innovation und Infrastruktur
- 10= Weniger Ungleichheiten
- 11= Nachhaltige Städte und Gemeinden
- 12= Nachhaltige/r Konsum und Produktion
- 13= Maßnahmen zum Klimaschutz
- 14= Leben unter Wasser
- 15= Leben an Land
- 16= Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen
- 17= Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

Sie plädiere dafür, die angebotene Partnerschaft anzubieten.

Ratsherr Wimberg spricht sich für den Antrag von Herrn Feldmann aus. Das Projekt sollte ausführlich in den städt. Gremien behandelt werden. Er sehe drei harte Kriterien. 1. Jederzeitige Ausstiegsmöglichkeit. 2. Keine zusätzlichen Auflagen für die Landwirtschaft. 3. Es darf keine Auswirkungen auf das Baurecht im Außenbereich und für den Tourismus haben.

Stellv. Bürgermeister Glumm teilt die Skepsis seiner Vorredner. Die Themen seien bereits jederzeit aktuell. Er sehe bereits die enormen Kosten für den Titel Nordseeheilbad und sehe auch bei diesem Projekt Kosten auf die Stadt Norden zukommen. Er bittet daher um eine genaue Abwägung.

Ratsherr Fischer Joost dankt Herrn Rahmel. Man könne die Sorgen der Landwirte verstehen. Auch die Aktionen zu Friday for Future sorgen für Aufregung. In einer Kommune müsse miteinander gesprochen werden. Die Landwirtschaft lebe von den Konsumenten und umgekehrt. Man müsse bei der Betrachtung nicht nur berücksichtigen, dass 80 % des Stadtgebietes landwirtschaftlich geprägt seien – sondern auch die Zahl EinwohnerInnen. Diese müssten eingebunden werden. Die Fördermöglichkeiten für Projekte seien interessant.

Beigeordnete an Gerpen erinnert an ein Schreiben nach Schriebe vom Nds. Umweltminister Lies, wonach Biosphärenreservate nicht mehr im Landesraumordnungsprogramm verankert werden sollen. Man wolle anscheinend Änderungen beim Nds. Nationalparkgesetz herbeiführen. Sie möchte auch wissen, ob man durch das Biosphärenreservat Handlungsmöglichkeiten oder Schutzfunktionen in Bezug auf die Atomendlagersuche habe.

Herr Rahmel antwortet, man hatte bisher eine Darstellung im Landesraumordnungsprogramm im Sinn. Es gab in einigen Gemeinden die Sorgen, dass die Belange des Biosphärenreservates als Belange berücksichtigt werden müssten. Man plane nunmehr eine Änderung des Nds. Nationalparkgesetzes. Es soll verankert werden, dass dies nicht passieren könne. Das ist der größte Schutz, den man haben könne. Es soll die Angst vor hoheitlichen Belangen in einer Entwicklungszone genommen werden. Die Frage zum Atomendlager berühre einen sehr. Es müsse bundesweit geschaut werden. Es stehen wohl 90 Standorte zur Verfügung. Er wisse nicht, ob uns die Entwicklungszone schütze. Es gebe Sachen, wo der Naturschutz zurückstehen müsse und entsprechend kompensiert werde.

Ratsherr Hinrichs bittet die Landwirte zu den Sitzungen einzuladen.

Der Rat beschließt:

1. **Der Rat der Stadt Norden nimmt die Ausführungen des Referenten der Nationalparkverwaltung über das UNESCO-Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer und die beabsichtigte Erweiterung der Entwicklungszone zur Kenntnis.**
2. **Zwischen den landwirtschaftlichen Vertretern, der Politik, der Verwaltung der Stadt Norden und der Nationalparkverwaltung sind zielgerichtete Gespräche zu führen. Die Ergebnisse hieraus werden in den politischen Gremien beraten.**
3. **Landwirtschaftliche Vertreter sind im Fachausschuss als „beratende Mitglieder“ zu beteiligen.**
4. **Der Beschluss zur beabsichtigten Erweiterung der Entwicklungszone des UNESCO-Biosphärenreservats Niedersächsisches Wattenmeer durch den Rat der Stadt Norden am 02.März 2021 unter Berücksichtigung wird der unter Punkt 2 genannten Gespräche gefasst.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	2

**zu 12 Bildung des Verwaltungsausschusses;
Antrag der CDU-Fraktion vom 14.01.2021 auf Umbesetzung
1535/2021/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Die Gruppe CDU/ZoB ist mit drei Beigeordneten im Verwaltungsausschuss vertreten. Bisheriger Vertreter des stellv. Bürgermeisters Volker Glumm war das Ratsmitglied Karlheinz Julius.

Nachdem Herr Julius am 23.12.2020 verstorben ist, hat die CDU-Fraktion mit Schreiben vom 14.01.2021 eine Umbesetzung beantragt. Neuer Vertreter von Herrn Glumm soll nunmehr das Ratsmitglied Hayo Wiebersiek (CDU) werden.

Gemäß § 71 Abs. 5 Nds. Kommunalverfassungsgesetz hat der Rat die Ausschussbesetzung durch Beschluss festzustellen.

Der Rat beschließt:

Der Rat der Stadt Norden stellt folgende Umbesetzung des Verwaltungsausschusses fest:

Fraktion/Gruppe	Beigeordnete/r	Stellvertreter/Stellvertreterin
2. CDU/ZoB	Volker Glumm	Hayo Wiebersiek

Stimmergebnis: Ja-Stimmen: 34
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

**zu 13 Neubesetzung von Ausschüssen;
 Antrag der CDU-Fraktion vom 14.01.2021
 1523/2021/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Die CDU-Fraktion hat nach dem Tod des Ratsmitgliedes Karlheinz Julius und dem Ausscheiden der Ratsfrau Carmen Beyer mit Schreiben vom 14.01.2021 eine Neubesetzung der Ausschüsse beantragt und diese am 20.01.2021 konkretisiert. Auf den Beschlussvorschlag wird verwiesen.

Gem. § 71 Abs. 9 Satz 1 in Verbindung mit Abs. 5 stellt der Rat die Ausschussbesetzung durch Beschluss fest.

Der Rat beschließt:

Der Rat beschließt folgende Neubesetzung der Ausschussmitglieder und ihrer Vertreterinnen und Vertreter:

1. Bau- und Sanierungsausschuss

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
3. CDU/ZoB	Alwin Mellies	1. Werner Hover 2. Andreas Andert

2. Jugend-, Bildungs- Sozial- und Sportausschuss
- Ausschuss nach besonderen Rechtsvorschriften (§73 NKomVG)

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
1. CDU/ZoB	Johann Frerichs	1. 2. Werner Hover
2. CDU/ZoB	Ursula Schweers	1. Andreas Andert 2. Volker Glumm

3. Feuerwehr- und Ordnungsausschuss

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
3. CDU/ZoB	Werner Hover	1. Van Quang Hong 2. Ursula Schweers

4. Finanz- und Personalausschuss

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
1. CDU/ZoB	Van Quang Hong	1. Ursula Schweers 2. Johann Frerichs

5. Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
1. CDU/ZoB	Andreas Andert	1. Ursula Schweers 2. Hayo Wiebersiek
3. CDU/ZoB	Werner Hover	1. Hermann Reinders 2. Johann Frerichs

6. Tourismus- und Wirtschaftsausschuss

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
1. CDU/ZoB	Ursula Schweers	1. Wolfgang Sikken 2. Volker Glumm
3. CDU/ZoB	Hermann Reinders	1. Werner Hover 2. Alwin Mellies

7. Beteiligungsausschuss

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
3. CDU/ZoB	Ursula Schweers	1. - 2. -
4. CDU/ZoB	Werner Hover	1. -Alwin Mellies 2. -

8. Betriebsausschuss „Technische Dienste“

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
1. CDU/ZoB	Andreas Andert	1. Johann Frerichs 2.-

9. Der Rat der Stadt Norden bestimmt Andreas Andert zum Vorsitzenden des Betriebsausschusses „Technische Dienste Norden“.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	34
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 14 Neubesetzung der unbesoldeten Stellen;
Antrag der CDU-Fraktion vom 14.01.2020
1526/2021/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Am 23.12.2020 ist das Ratsmitglied der CDU-Fraktion, Karlheinz Julius verstorben. Zudem hat Ratsfrau Beyer schriftlich ihren Verzicht im Rat der Stadt Norden zum 31.12.2020 erklärt.

Die CDU-Fraktion hat daher am 14.01.2021 die Neubesetzung der unbesoldeten Stellen wie im Beschlussvorschlag aufgeführt beantragt.

Der Rat stellt gemäß § 71 Abs. 5 und 6 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) die Neubesetzung von unbesoldeten Stellen gleicher Art durch Beschluss fest.

Der Rat beschließt:

Der Rat stellt folgende Neubesetzung der unbesoldeten Stellen wie folgt fest:

1. Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
1. CDU/ZoB	Wolfgang Sikken	Van Quang Hong
2. CDU/ZoB	Hermann Reinders	Hayo Wiebersiek

2. Zweckverband Landesbühne Niedersachsen Nord

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
1. CDU/ZoB	Werner Hover	Eckhard Lüers

3. Mitgliederversammlung des Kommunalen Feuerlöschkostenausgleichs Ostfriesland

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
1. CDU/ZoB	Alwin Mellies	Werner Hover

4. Museumsbeirat des Ostfriesischen Teemuseums

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Ersatzmitglied
2. CDU/ZoB	Ursula Schweers	Werner Hover

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	34
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu Sitzungsunterbrechung

Ratsherr Feldmann beantragt aufgrund der fortgeschritten Zeit den Tagesordnungspunkt 17 „Coronabedingte Vereinsförderung“ aufgrund der Zuschauer vorzuziehen.

Beigeordnete Albers beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

Der Vorsitzende lässt über den weitergehenden Antrag, der Sitzungsunterbrechung abstimmen:

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	21
	Nein-Stimmen:	9
	Enthaltungen:	4

Der Vorsitzende schließt um 18:40 Uhr die Sitzung. Sie wird am morgigen Tag (27.01.2021) um 17:00 Uhr fortgesetzt.

zu Fortsetzung der Sitzung am 27.01.2021 und erneute Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 17:00 Uhr die unterbrochene Sitzung des Rates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bürgermeister Schmelzle gibt kurz bekannt, dass am 03.02.2021 eine Videokonferenz zum Biosphärenreservat stattfindet. Hierzu sind auch die Vertreter der Landwirtschaft geladen. Die eigentliche Beratung findet natürlich in den politischen Gremien statt.

Weiterhin teilt Bürgermeister Schmelzle mit, dass es zur Corona-bedingten Vereinsförderung in Norden am 04.02.2021 eine Sitzung als Videokonferenz mit den Fraktionsvorsitzenden geben werde. In dieser Videokonferenz würden Vertreter/innen des Kreissportbundes und der Vorsitzende des Arbeitskreises Norder Sport teilnehmen und Sportfördermaßnahmen für Vereine von der Landesebene vorstellen, deren Nutzung über die Inanspruchnahme der städtischen Förderung unter Umständen ausgeschlossen wäre.

**zu 15 Aufhebung Vergabeverfahren Neuaufstellung eines Verkehrsentwicklungsplans
1514/2021/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Auftragsgegenstand „Neuaufstellung eines Verkehrsentwicklungsplans“ ist unter Liefer-/Dienstleistungen einzuordnen. Es gilt die Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeordnung – UvgO). Für die Vergabe wurde das Verfahren „Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb“ gewählt, es handelt sich hier um ein zweistufiges Verfahren. Die Maßnahmenfreigabe erfolgte gemäß der Vergabeordnung unter Vorlage der Bewertungsmatrix für die Eignungs- und Zuschlagskriterien.

Als Zeitplan war vorgesehen:

1.	17.11.2020	Absendung der Bekanntmachung/Aufforderung zur Abgabe von Teilnahme
2.	08.12.2020	Ablauf der Teilnahmefrist 14:00 Uhr
3.	08.01.2021	Versendung der Absagen und Aufforderung zur Angebotsabgabe
4.	09.02.2021	Ablauf Angebotsfrist 14:00 Uhr
5.	23.02.2021	Präsentation

6.	03.2021	Freigabe Rechnungsprüfungsamt
7.	03.2021	Information der Bieter über die Zuschlagserteilung
8.	03.2021	Zuschlagserteilung/Vertragsunterzeichnung
9.	09.04.2021	Ende Bindefrist
10.	04.2021	Startgespräch

In der Ratssitzung am 08.12.2020 wurde unter Punkt 2 der Vorlage 1427/2020/31 der Beschluss gefasst, dass Bewerber mit einem Schwerpunkt im Bereich der Radverkehrsplanung bzw. der Nahmobilität mit Fuß- und Radverkehr zu wählen sind. Dieser Beschluss wurde nach dem Ablauf der Bewerbungsfrist, vgl. Tabelle Punkt 4, gefasst. In der Bekanntmachung und den Unterlagen zu Stufe 1 ist diese Vorgabe in den vorzulegenden Unterlagen zur Eignung nicht enthalten, hier waren u.a. Referenzen im Hinblick auf das vorliegende Projekt „Neuaufstellung eines Verkehrsentwicklungsplans“ einzureichen. Im laufenden Verfahren sind keine Änderungen an den Eignungskriterien, hier im Bereich der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit, und an der Bewertungsmatrix zulässig. Das Vergabeverfahren kann somit nicht weitergeführt werden und ist aufzuheben.

Die Aufhebung von Vergabeverfahren ist in § 48 der UVGO geregelt. Der Sachverhalt lässt eine Aufhebung nach (1) Pkt. 2 „sich die Grundlage des Vergabeverfahrens wesentlich geändert hat zu.“

Derzeit werden die Unterlagen mit den geänderten Eignungskriterien und der Schwerpunktsetzung auf den Radverkehr gemäß dem Ratsbeschluss am 08.12.2020 überarbeitet.

Nach Mitteilung der Bewerber über die Aufhebung des Vergabeverfahrens kann ein neues zweistufiges Vergabeverfahren gestartet werden.

Gemäß dem neu erstellten Zeitplan kommt es zu einer zeitlichen Verzögerung des Startgesprächs von ca. 4 Monaten, dieses ist nun für den August terminiert.

Begründung der Dringlichkeit:

Um mögliche Schadensersatzansprüche gegen die Stadt Norden von vornherein ausschließen zu können, ist eine dringende Entscheidung vom Verwaltungsausschuss erforderlich.

Es wurde eine Ergänzungsvorlage erstellt.

zu 15.1 Aufhebung Vergabeverfahren Neuaufstellung eines Verkehrsentwicklungsplans 1514/2021/3.1/1

Sach- und Rechtslage:

Auf den Inhalt der Ursprungsvorlage wird hingewiesen.

Im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs des laufenden Vergabeverfahrens sind in der ersten Stufe mehrere Bewerbungen eingegangen. Die Bewerber sind nach gegenwärtigem Stand der Prüfung beruflich qualifiziert, auch für den Bereich Radverkehr sind diese fachlich qualifiziert. Darüber hinaus ist in der zweiten Stufe des Verfahrens, im Rahmen einer Präsentation, den Bietern die Möglichkeit gegeben ihre umfassende Qualifikation darzulegen. Weitere Angaben zu den Bewerbern können aus vergaberechtlichen Gründen im laufenden Verfahren nicht mitgeteilt werden.

Die Schwerpunktsetzung auf den Radverkehr gemäß Punkt 1 des Ratsbeschlusses am 08.12.2020 wird in die Unterlagen eingearbeitet.

Ratsfrau Kolbe erklärt, dass sie über den Verlauf ihres Antrages und die heutige Beschlusslage verärgert sei. Sie habe am 28.10.2020 einen Antrag gestellt, den Radverkehr in Norden zu u.a. durch ein Radverkehrskonzept zu stärken. Der Antrag zum Radverkehrsbeauftragten wurde am 24.11.2020 im Umwelt-, Energie und Verkehrsausschuss beraten. Am 30.11.2020 wurde seitens der Verwaltung das Vergabeverfahren zum Verkehrsentwicklungsplan gestartet und somit vor der abschließenden Beratung zu ihrem Antrag. Habe man damals auf die Beratung im Rat gewartet, hätte die Verwaltung ein Radverkehrskonzept ausschreiben können. Dadurch wäre es nicht zu einer Zeitverzögerung von 4 Monaten gekommen. Ihr Vertrauen in die Verwaltung sei auf einem Nullpunkt. Sie beantrage die Beschlussfassung zur Alternative B.

Fachdienstleiter Wento erläutert die Alternativmöglichkeiten. Sofern explizit Planungsbüros mit dem Schwerpunkt Radverkehr gefragt werden soll, müsste die Ausschreibung aufgehoben werden. Dies verursache eine zeitliche Verzögerung.

Beigeordneter Sikken ist der Meinung, dass die Verschärfungen pro Radverkehr erst in der Ratssitzung am 08.12.2021 vorgebracht wurden. Die Verwaltung habe hier schnell gehandelt. Man solle nunmehr keine Schuldfrage stellen. Er beantrage daher eine Abstimmung über Punkt A, damit das jetzige Verfahren vorgesetzt werde.

Ratsherr Fischer-Joost teilt mit, dass es immer das Ansinnen sei, den Radverkehr voranzutreiben. Er wundere sich, dass die Verwaltung hierauf nicht zurückgreife. Er wollte mehrmals die Ausschreibungsunterlagen einsehen. Dies wurde verneint. Die Verwaltung müsse über den Teller- rand schauen und habe Vertrauen wieder zurückzugewinnen.

Beigeordnete van Gerpen erklärt, dass die SPD-Fraktion eine Neuausschreibung favorisiere. Es könne nicht sein, dass ein einhelliger Ratsbeschluss hier aufgehoben werden müsse. Man sei dort auf Seiten der Fraktion Bündnis90/Die Grünen.

Bürgermeister Schmelzle weist auf die ursprüngliche Vorlage zum Antrag von Frau Kolbe hin. Die damalige Beschlussempfehlung der Verwaltung war, dass der Antrag im Verkehrsentwicklungs-konzept Berücksichtigung findet. Dies ist seinerzeit auch im Fachausschuss und im Verwaltungsausschuss mitgetragen worden. Erst in der Ratssitzung wurde der Antrag durch Frau Kolbe ergänzt. Er wirbt daher nochmalig dafür, das Verfahren fortzusetzen.

Ratsherr Feldmann befürwortet den Antrag der Grünen. Der Rat sei das entscheidende Gremien. Man unterstütze daher Alternative B.

Ratsfrau Kolbe weist nochmalig darauf hin, dass die Ausschreibung vor dem Bau- und Sanierungsausschuss gestartet war. Der Verwaltung war damals klar, dass es Überschneidungen gab. Der Rat sei Souverän - sein Beschluss insofern zu beachten.

Stellv. Bürgermeister Glumm geht es um das Ergebnis. Wenn man das gleiche Ergebnis vier Monate früher bekommt, sei dies für ihn wichtiger.

Der Rat beschließt:

Bezogen auf den Ratsbeschluss zur Vorlage 1427/2020/3.1 am 08.12.2020 zum Projekt „Neuaufstellung eines Verkehrsentwicklungsplans“ werden folgende Alternativen aufgezeigt:

Alternative A:

Der Punkt 2 des Beschlusses wird aufgehoben, das laufende Vergabeverfahren wird weitergeführt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	20
	Enthaltungen:	3

Nachdem Alternative A abgelehnt wurde, lässt der Vorsitzende über Alternative B abstimmen:

Alternative B: Der Punkt 2 des Beschlusses hat Fortbestand. Das laufende Vergabeverfahren wird aufgehoben. Ein neues zweistufiges Vergabeverfahren mit Berücksichtigung des Inhaltes gemäß Punkt 1 wird durchgeführt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	22
	Nein-Stimmen:	6
	Enthaltungen:	3

**zu 16 Neuwahl der stellv. Schiedsperson
1489/2020/2.1**

Sach- und Rechtslage:

Gemäß §1 Abs. 1 S.1 des Niedersächsischen Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter (Nds. Schiedsämtergesetz – NSchÄG) richtet jede Gemeinde zur Durchführung des Schlichtungsverfahrens über streitige Rechtsangelegenheiten ein oder mehrere Schiedsämter ein und unterhält sie. Die Schiedsperson ist ehrenamtlich tätig (§2 NSchÄG).

Für die Einrichtung und Aufrechterhaltung eines Schiedsamtes bedarf es der Wahl einer Schiedsperson und ihres Vertreters für die Dauer von 5 Jahren (§4 Abs. 1 NSchÄG).

Mit Schreiben vom 11.08.2020 wurden die Parteien gebeten, bis zum 10.09.2020 auch eine geeignete Person für den stellv. Schiedsmann vorzuschlagen. Ein Vorschlag für eine stellv. Schiedsperson wurde nicht eingereicht.

Der neugewählte Schiedsmann der Stadt Norden ist Herr Hermann Reinders. Einen Stellvertreter für Herrn Reinders gilt es noch zu wählen.

Herr Günther Schwitters hat sich dem Fachdienstleiter 2.1/Carls am Ehrenamt der stellv. Schiedsperson interessiert gezeigt und seine Bereitschaft, im Falle der Wahl, am 27.11.2020 schriftlich erklärt.

An der gesetzlich geforderten Eignung in Bezug auf Persönlichkeit und Fähigkeit der zu wählenden Person bestehen verwaltungsseitig keine Bedenken.

Gemäß § 5 NSchÄG bedarf die gewählte stellv. Schiedsperson der Bestätigung durch den Direktor des Amtsgerichts Norden.

Der Rat beschließt:

Herr Günther Schwitters, wohnhaft in 26506 Norden, wird zum stellv. Schiedsmann der Stadt Norden gewählt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	31
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Auf Nachfrage des Vorsitzenden nimmt Herr Schwitters das Amt an.

- zu 17 Coronabedingte Vereinsförderung;
Verwendung eines Haushaltsausgaberestes 2020 für die Anmietung einer Halle im Leegemoor durch den Förderverein Stadtorchester - Feuerwehr Norden e.V. - für den Probenbetrieb musikalischer Gruppen in der Stadt Norden
1507/2021/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Mit Datum vom 05.10.2020 wurden die Fraktionsvorsitzenden und der Bürgermeister vom Förderverein Stadtorchester Feuerwehr Norden e. V. angeschrieben (**Anlage 1**). Mit diesem Schreiben wurden die Obengenannten zu einem Gespräch am 20.10.2020 um 17.00 Uhr in die ehemalige Halle von Holzland Hagen im Gewerbegebiet Leegemoor, Stellmacher Straße 28, 26506 Norden eingeladen. Damals stand die Halle dem Orchester noch kostenfrei zur Verfügung. In dem Schreiben informierte das Stadtorchester jedoch darüber, dass die im Eigentum der Glave Gruppe stehende Halle ab November 2020 kostenpflichtig gemietet werden muss.

Das Gespräch fand am 20.10.2020 am o.g. Ort statt. Teilnehmer waren: Dorothea van Gerpen (SPD), Rainer Feldmann, Wolfgang Sikken (CDU), Helmut Fischer-Joost (B90/Grüne), Eckhard Lüers (ZoB), der Bürgermeister und die Vertreterinnen und Vertreter des Stadtorchesters. In diesem Gespräch berichteten die Vertreter des Stadtorchesters, dass Ihnen zurzeit keine Übungsräumlichkeiten zur Verfügung stünden, in denen die Corona bedingten Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden können. Die Aula der Grundschule Im Spiet mit einer Fläche von ca. 390 qm stünde im Moment nicht zur Verfügung, weil dort Corona-bedingt ein weiteres Lehrerzimmer eingerichtet wurde. Es wurde berichtet, dass der Landesmusikverband (zu diesem Zeitpunkt) für jede musizierende Person eine Fläche von 10 qm sowie eine Deckenhöhe von mindestens 3,5 m in einem Proberaum fordere. Für den Dirigenten müssten noch weitere Sicherheitsabstände eingehalten werden. Selbst, wenn die Aula der Grundschule Im Spiet für Proben vollständig zur Verfügung stünde, könnten maximal 35 Personen + Dirigent an einer Probe teilnehmen.

Ein Probenraum für das Stadtorchester müsste mindestens eine Größe von 600 qm haben. Die Halle von ehemals Holzland Hagen hat eine Fläche von 1.600 qm. Bei dem Termin wurden als Miete für die Monate November und Dezember noch eine Summe von 1.600 Euro zzgl. Nebenkosten benannt. Ab Januar 2021 würde die Miete auf 4.800 Euro zzgl. Nebenkosten (Heizung, Strom, Wasser, Versicherung) steigen.

Im Rahmen des Termins wurde auch die Frage aufgeworfen, ob eine Nutzung der Tennishalle des Tennisclubs Nordsee oder die Küstenschutzhalle der Deichacht denkbar wäre. Im Nachgang zu dem Gespräch wurde die Nutzbarkeit dieser beiden Hallen überprüft. Bei der Tennishalle spricht u.a. die im Bebauungsplan festgelegte Nutzung entgegen. Zudem ist diese Halle aktuell nicht in der Nutzung. Die Küstenschutzhalle ist nach Rücksprache mit der Deichacht für Proben mit Instrumenten gänzlich ungeeignet (nackter Betonfußboden, ungedämmte Blechwände,

Staub durch Sandlagerung und Fahrzeuge). Insofern ist lediglich die Halle von ehemals Holzland Hagen als möglicher Probenraum geeignet, da der Bebauungsplan zwar grundsätzlich Gewerbebetriebe aller Art vorsieht. Ausnahmsweise sind aber auch Nutzungen für kirchliche, kulturelle und soziale Zwecke vorgesehen.

Mit Schreiben vom 21.10.2020 (**Anlage 2**) erfolgte eine Einladung durch den Förderverein Stadtorchester Feuerwehr Norden e. V. zu einem Anschlussgespräch am 15.11.2020 um 12.30 Uhr. Ursprünglich sollte dieses wieder in der ehemaligen Halle von Holzland Hagen stattfinden. Aufgrund der zwischenzeitlichen Verschärfungen der Corona-Einschränkung fand dieses Gespräch dann als Microsoft-Teams-Besprechung statt. Im Rahmen dieses Gesprächs stellte Rainer Feldmann einen Antrag, dass das Stadtorchester mit 30.000 Euro dabei zu unterstützen sei. Der Betrag solle dazu dienen, die Halle für den eigenen Probenbetrieb anzumieten (Stadtorchester und andere musikalische Gruppen). Dieser mündlich in der o.g. Sitzung vorgetragene Antrag wurde anschließend von der Gruppe vor der Brüggen/ Feldmann mit Datum vom 16.11.2020 als Antrag für den Haushalt 2021 gestellt (**Anlage 3**).

Mit Datum vom 29.12.2020 erfolgte eine erneute Einladung seitens des Fördervereins Stadtorchester Feuerwehr Norden e. V. für den 11.01.2021 um 17.30 Uhr zu einem erneuten Online-Gespräch, um über die Konsequenzen aus den Ratsbeschlüssen zum Haushalt 2021 vom 15.12.2020 zu sprechen (**Anlage 4**).

Das Gespräch am 11.01.2021 ergab neue Erkenntnisse. Die Mitglieder des Fördervereins informierten darüber, dass Verhandlungen mit den Eigentümern der Halle erfolgt sind. Entgegen der ursprünglichen Beträge stehen nun folgende Mietzinsen im Raum:

Halle als reiner Lagerraum (ohne Probenbetrieb):	800,00 Euro + MwSt.
Halle nur für Stadtorchester (mit Probenbetrieb):	1.600,00 Euro + MwSt.
Halle für Stadtorchester und andere Gruppen:	2.000,00 Euro + MwSt.

Zuzüglich zu den o. g. Beträgen kämen dann noch die Nebenkosten für die Halle (Heizung, Licht, Wasser). Für die Monate Januar und Februar 2021 wäre die Finanzierung der o. g. Beträge gesichert, so dass es nun darum ginge, fünf Monate (März – Juli) sicherzustellen. Im Falle der Nutzung durch das Stadtorchester und andere musikalische Gruppen aus dem Bereich der Stadt Norden würden dies 5 x 2.380,00 Euro = 11.900,00 Euro zzgl. Nebenkosten bedeuten. Insofern sei ein Ansatz von maximal 15.000,00 Euro ausreichend.

In dem Gespräch vom 11.01.2021 kamen die Teilnehmer überein, dass es sinnvoll sei, die o. g. 15.000,00 Euro als Haushaltsausgaberest aus dem laufenden Haushalt 2020 zu finanzieren. Der Posten kann im Bereich Kultur- und Heimatpflege mit der Produktnummer 281-01 als Haushaltsausgaberest in das Haushaltsjahr 2021 übernommen werden. Die obige Berechnung geht von der maximal anfallenden Summe aus. Es ist allerdings durchaus möglich, dass die Summe deutlich niedriger ausfällt, z. B. wenn aufgrund der Corona-bedingten Regeln Proben musikalischer Gruppen nicht möglich sind. Es ist der Nachweis über die tatsächlich entstandenen Kosten und die tatsächliche Nutzung durch die unterschiedlichen Gruppen zu erbringen.

Die Mitglieder des Stadtorchesters haben mit verschiedenen musikalischen Gruppen in der Stadt Norden bereits Kontakt aufgenommen, z. B. mit Natalia Schilref (Leiterin folgender Chöre: Männergesangsverein, Singverein Norden und Chor der Andreas Gemeinde) und Thiemo Janssen (Kantor der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Ludgeri für deren unterschiedlichen musikalische Gruppen). Diese und auch andere musikalischen Gruppen haben deutlich signalisiert, dass sie an einem Probenraum interessiert sind, der Corona-gerechte Abstände zwischen den Musizierenden ermöglicht.

Die Mitglieder des Stadtorchesters sind bereit, die Nutzung der Halle für die verschiedenen Musikgruppen zu organisieren. Insofern würde das Stadtorchester den Mietvertrag mit der Glave-Gruppe abschließen und wäre darum auch Empfänger der städtischen Unterstützung.

Der Rat beschließt:

Der Förderverein Stadtorchester Feuerwehr Norden e.V. erhält zur Anmietung der Halle von ehemals Holzland Hagen als Probenraum einen Zuschuss in Höhe von maximal 15.000,00 EUR. Anderen musikalischen Gruppen ist eine Nutzung zu ermöglichen. Es ist der Nachweis über die tatsächlich entstandenen Kosten und die tatsächliche Nutzung durch die unterschiedlichen Gruppen zu erbringen.

Hierfür ist in dem Produkt 281-01 (Kultur- und Heimatpflege, FD 2.2) im laufenden Haushalt 2020 ein Haushaltsausgaberesert zu bilden und in den Haushalt 2021 zu übertragen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	1
	Enthaltungen:	1

zu 18 **Anträge zur Verweisung an die zuständigen Ausschüsse**

zu 18.1 **Kostenlose Fahrten zum Impfzentrum nach Georgsheil; Antrag der SPD-Fraktion vom 06.01.2021 1510/2021/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 06.01.2020 beantragt die SPD-Fraktion, dass die Stadt Norden für ältere Bürgerinnen und Bürger die nicht mobil sind oder eine Beeinträchtigung haben, kostenlosen Fahrten zum Impfzentrum ermöglichen.

Zur Begründung wird auf den beigefügten Antrag der SPD-Fraktion verwiesen.

Entgegen der Auffassung der SPD-Fraktion sieht die Verwaltung keine Dringlichkeit im Sinne des § 58 Abs. 3 Satz 5 Nds. Kommunalverfassungsgesetz. Nach herrschender Kommentierung können nur solche Angelegenheiten als Dringlich angesehen werden, deren Beratung und Entscheidung -auch unter einer verkürzten Ladungsfrist- nicht bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben werden können, ohne dass Nachteile entstehen, die nicht wieder beseitigt werden können. Dabei kommt es nicht auf den Grund der Dringlichkeit an. Die Dringlichkeit ist rechtlich überprüfbar. Liegen die entsprechenden Voraussetzungen nicht vor, ist ein Beschluss unwirksam.

Nach aktuellem Stand ist nicht bekannt, wann die ersten Impfungen im Impfzentrum beginnen. Zudem hat eine Auskunft beim Landkreis Aurich ergeben, dass grundsätzlich die Möglichkeit

besteht, mit dem Bus nach Georgsheil zu fahren und dort wird ein Shuttle-Service zum Impfzentrum (Sporthalle, Georgsheiler Weg 52, 26624 Südbrookmerland) eingerichtet. Sollte das der Person nicht möglich sein und hat sie auch keine Möglichkeit Angehörige, Bekannte oder Nachbarn zu bitten, so bliebe als nächste Möglichkeit die Beantragung eines Taxischeines bei der jeweiligen Krankenkasse, wenn diese Person nicht bereits einen sog. Taxischein hat.

Aktuell sind 4 mobile Impfteams im Landkreis Aurich unterwegs und impfen derzeit nur in den Pflegeheimen. Die mobilen Impfteams bleiben auch dann bestehen, wenn das Impfzentrum in Georgsheil seine Arbeit aufgenommen hat. Dann ist (Stand 07.01.2021) auch geplant, dass die mobilen Impfteams die Menschen Zuhause impfen, welche nicht in der Lage sind, das Impfzentrum zu erreichen.

Unter https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/antworten_auf_haufig_gestellte_fragen_faq/faq-impfung-195559.html sind auch Informationen zum Thema „Impfungen durch mobile Teams“ (siehe Nr. 5) zu finden. Dort heißt es „Werden mobile Impfteams auch Personen in Tagespflegeeinrichtungen und immobile Personen, die zu Hause gepflegt werden, impfen? Primär impfen die mobilen Teams Menschen in Alten- und Pflegeheimen. Zukünftige Ausweitungen sind entsprechend der jeweiligen Empfehlungen der ständigen Impfkommission möglich.“

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 Nds. Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (NGöGD): obliegt den Landkreisen und kreisfreien Städten die Aufgaben des Gesundheitsamtes, der zuständigen Behörde oder der zuständigen Stelle nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) oder einer aufgrund des Infektionsschutzgesetzes erlassenen Verordnung. Die Stadt Norden kann hier lediglich im Rahmen der Amtshilfe tätig werden. Eine Übertragung von Aufgaben auf die Gemeinden bedarf gemäß § 3 Abs. 2 NGöGD einer Verordnung durch die Nds. Landesregierung.

Festzustellen ist insgesamt, dass aktuell keine Nachteile zu befürchten sind, die eine dringende Beratung erfordern. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Angelegenheit im nächsten Feuerwehr- und Ordnungsausschuss zu beraten.

Der Rat beschließt:

Die Angelegenheit wird zur weiteren Beratung an den Feuerwehr- und Ordnungsausschuss verwiesen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

**zu 18.2 Verzicht auf die Zahlung einer Krippen- und Kindergartengebühr;
Antrag der SPD-Fraktion vom 09.01.2021
1509/2021/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 09.01.2021 beantragt die SPD-Fraktion den Gebührenverzicht der Krippen- und Kindergartengebühren für den Januar 2021. Die freien Träger von Kindertagesstätten in der

Stadt Norden sollen zum Ausgleich des Einnahmeausfalls, der durch den Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträge für den Monat Januar entstehen, eine Sonderzahlung zum Betriebskostenzuschuss in Höhe des Einnahmeausfalls erhalten.

Zur Begründung wird auf den anliegenden Antrag der SPD-Fraktion verwiesen.

Entgegen der Auffassung der SPD-Fraktion sieht die Verwaltung keine Dringlichkeit im Sinne des § 58 Abs. 3 Satz 5 Nds. Kommunalverfassungsgesetz. Nach herrschender Kommentierung können nur solche Angelegenheiten als Dringlich angesehen werden, deren Beratung und Entscheidung -auch unter einer verkürzten Ladungsfrist- nicht bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben werden können, ohne das Nachteile entstehen, die nicht wieder beseitigt werden können. Dabei kommt es nicht auf den Grund der Dringlichkeit an. Die Dringlichkeit ist rechtlich überprüfbar. Liegen die entsprechenden Voraussetzungen nicht vor, ist ein Beschluss unwirksam.

Derzeit ist nicht bekannt, wie lange die Krippen und Kindergärten geschlossen sind. Die Entscheidung über den Gebührenverzicht sowie der Sonderzahlung des Betriebskostenzuschusses könnte auch nach Ende der Schließung erfolgen. Nachteile die nicht wieder beseitigt werden können und daher eine Beratung und Entscheidung als Dringlichkeitsantrag bedürfen, sind jedenfalls nicht erkennbar.

Eine Genehmigung des Haushaltes 2021 seitens der Kommunalaufsicht des Landkreises Aurich liegt der Stadt Norden noch nicht vor.

Nach den Erfahrungen des letzten Jahres (2020) betragen die finanziellen Belastungen, die der Stadt Norden durch den Erlass der KiTa-Beiträge für die städt. Kindertagesstätten entstehen, monatlich ca. 3.600,00 EUR. Um die freien Träger gleichzustellen, müsste, wie im vergangenen Jahr, ein Sonderzuschuss zum Betriebskostenzuschuss an diese ausgekehrt werden. Auf die Sitzungsvorlagen 1264/2020/2.2 und 1367/2020/2.2 wird insofern verwiesen. Die Verwaltung geht davon aus, dass der politische Wille besteht, wie im Vorjahr zu verfahren.

Die Leitung der Sozialen Betriebe der Stadt Norden hat bereits mit allen freien Trägern in dieser Sache telefonisch Kontakt gehabt. Es ist festzustellen, dass alle freien Träger die gleiche Verfahrensweise wie im vergangenen Jahr begrüßen würden. Hierfür muss allerdings die Genehmigung des Haushaltes 2021 abgewartet werden. Zudem müsste eine Finanzierung des Beitragsverzichts bei den städt. Einrichtungen und der Sonderzuschuss zum Betriebskostenzuschuss für die freien Träger im Haushalt 2021 durch Umschichtungen sichergestellt werden.

Insofern schlägt die Verwaltung folgende Beratungsfolge vor:

- Ausschuss für Jugend, Bildung und Soziales am 17.02.2021
- Verwaltungsausschuss am 24.02.2021
- Rat der Stadt Norden am 02.03.2021.

Der Rat beschließt:

Der Antrag wird zur weiteren Beratung an den Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss verwiesen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	31
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 18.3 Sachstand Forschungsstelle Norden-Norderney in Norddeich;
Antrag des Ratsherrn Fischer-Joost vom 11.01.2021
1537/2021/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 10.01.2021 erbittet Ratsherr Fischer-Joost um Auskünfte zum Fortschritt der Ansiedlung der Küstenforschungsstelle.

Die Verwaltung schlägt vor, die Angelegenheit den Bau- und Sanierungsausschuss zu verweisen.

Der Rat beschließt:

Die Angelegenheit wird an den Bau- und Sanierungsausschuss verwiesen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	31
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 18.4 Der Norder Weg zu Gesundheit rund um die Geburt;
Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 15.01.2021
1536/2021/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Mit Antrag vom 15.01.2020 beantragt die Fraktion Bündnis90/Die Grünen, dass die Stadt Norden zeitnah in Abstimmung mit dem Fachverband der Hebammen in Niedersachsen und dem Elternverband Motherhood ein geburtshilfliches Versorgungskonzept entwickelt.

Zur Begründung wird auf den beigefügten Antrag verwiesen. Die Verwaltung schlägt vor, die Angelegenheit im Tourismus- und Wirtschaftsausschuss zu beraten.

Der Rat beschließt:

Der Antrag wird zur weiteren Beratung an den Tourismus- und Wirtschaftsausschuss verwiesen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	31
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 19 Dringlichkeitsanträge

Keine.

zu 20 Anfragen, Wünsche und Anregungen

Bürgermeister Schmelze gibt zu Protokoll:

„Gerade in der Corona-Zeit sind wir mit vielen Sitzungen in der Wildbahnhalle der Außenstelle Norden zu Gast gewesen. Dass dies so unkompliziert möglich gemacht wurde, dafür möchte ich mich heute ganz herzlich bedanken. Denn am Freitag wird Theo Wimberg in den Ruhestand verabschiedet, so dass er bei der heutigen Ratssitzung das letzte Mal in seiner Funktion als Schulleiter zugegen ist.

Die KGS Hage ist in den letzten gut 27 Jahren älter, aber auch jünger und neuer geworden. Rückblickend muss ich feststellen, dass diese erfolgreiche Schule auch sehr stark mit dem Gesamtschuldirektor Theo Wimberg verbunden ist, der seit vielen Jahren die Leitung der Schule innehat. In diese Zeit fiel auch die Gründung der Außenstelle Norden, die ebenfalls schon 12 Jahre besteht. Schulen nehmen in der Erziehung und Bildung für Kinder verschiedener Herkunft, Begabung und zum Teil sogar mit Lern- und Verhaltensdefiziten eine überaus wichtige Rolle ein. Die KGS Hage-Norden - aber auch ihre Außenstelle in Norden - leisten hier seit vielen Jahren eine hervorragende Arbeit.

Wenn wir uns allein die Anzahl der Schülerinnen und Schüler der Außenstelle Norden im Schuljahr 2009/2010 im Vergleich zum Schuljahr 2020/2021 anschauen, können wir erkennen, wie hoch die Wertschätzung für die geleistete Arbeit in der Bevölkerung ist. Im Schuljahr 2009/2010 wurde ein Jahrgang (5. Klasse) mit 102 Schülerinnen und Schülern in 4 Klassen eingeschult. Im aktuellen Schuljahr besuchen 541 Schülerinnen und Schüler in den Jahrgängen 5 bis 10 und aufgeteilt auf 26 Klassen die KGS Außenstelle Norden.

Ein herzliches Dankeschön möchte ich im Namen von Rat und Verwaltung der Stadt Norden an den langjährigen Schulleiter Theo Wimberg richten. Ich danke Dir für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünsche Dir für den neuen Lebensabschnitt alles Gute. Ich bitte alle Anwesenden um einen donnernden Applaus.“

Ratsherr Wimberg dankt dem Rat für die Unterstützung in den letzten Jahren.

Ratsherr Eiben wünscht sich, dass auch im Februar keine Kindergartengebühren erhoben werden.

Er findet es weiterhin traurig, dass es in Norden kein Kino, keine Post und man auch kein Hospiz gebe. Nun gebe es auch keine Paddel- und Pedalstation. Er möchte gerne wissen, was hier passiert sei und vermisse eine Information in den Gremien.

Ratsherr Frerichs regt an, dass die Jugendlichen und Kinder wegen der Coronakrise derzeit nichts machen konnten. Er regt daher die Einführung von Gutscheinen z.B. für Museen oder das Ocean Wave an. Weiterhin liegen immer Zigarettenskippen im Strandbereich.

Beigeordneter Sikken als Aufsichtsratsvorsitzender der Wirtschaftsbetriebe teilt mit, dass es eine Nichtraucherzone im Strand geben werde. Man werde das im Aufsichtsrat besprechen. Man werde auch Taschenaschenbecher ausgegeben. Es werden sehr viele Gutscheine für das Ocean Wave z.B. bei der jährlichen Säuberungsaktion ausgegeben.

Beigeordnete van Gerpen weist auf die unzureichende Beleuchtung auf dem Gelände der Wildbahnschule hin. Gestern sei ein Ratsmitglied verunglückt. Hier müsse dringend nachgebessert werden.

Bürgermeister Schmelze erklärt, dass die Kritik an der Beleuchtung angekommen sei. Bezüglich der Anfrage zur Paddel- und Pedalstation soll es seitens der Verwaltung im nächsten Bau- und Sanierungsausschuss berichtet werden.

Beigeordnete Albers möchte wissen, ob die Verwaltung inzwischen Kontakt wegen der Schulwegsicherung zur Spielschule aufgenommen habe. Die Überquerung der Westerstraße sei ein großes Problem.

Bürgermeister Schmelze erklärt, dass man im Gespräch sei.

Ratsherr Mellies bedauert die Schließung der Paddel- und Pedalstation. Er frage sich was man tun könne.

Bürgermeister Schmelze klärt auf, dass die Stadt Norden die Station nicht geschlossen habe, sondern der Betreiber. Die Station mit Gastronomiebetrieb im bisherigen Maße sei baurechtlich nicht zulässig. Im Außenbereich gebe es sehr strenge Auflagen. Dies setze einen Flächennutzungsplan und einen Bebauungsplan voraus. Ein Gastronomiebetrieb im bisherigen Maße setze die Änderung des Flächennutzungsplanes voraus.

Ratsfrau Ippen erklärt, dass das Gebäude nicht im Vogel- und Landschaftsschutzgebiet liege. Man könne dort etwas entwickeln. Herr Kirchhof als Betreiber habe alles rausgeräumt und verschrottet.

Ratsherr Fischer Joost wünscht sich einen Vortrag von Herrn Friedrich Habben zum Wohnraumversorgungskonzept im nächsten Bau- und Sanierungsausschusses.

Ratsherr Andert wünscht sich, dass der der Schulweg zur Wildbahn heller und sicherer gestaltet werden.

Ratsfrau Kolbe erinnert an die Anfrage aus der Einwohnerfragestunde zum Hundestrand. Sie frage sich, ob eine zusätzliche Rampe erstellt werden könne.

Eine Bürgerin begrüßt den Beschluss zum Radverkehrskonzept. Sie berichtet, dass es Fördermöglichkeiten des Bundesumweltministeriums hierzu gibt.

Eine Bürgerin möchte wissen, ob die Stadt Norden ein Interesse an dem Erhalt der Paddel- und Pedalstation habe.

Bürgermeister Schmelzle weist auf den bisherigen Betrieb der Paddel- und Pedalstation hin. Ihm sei sehr daran gelegen, dass die Station entsprechend erhalten bleibe.

zu 22 Festlegung des nächsten Sitzungstermins

Die nächste Sitzung des Rates findet am 02.03.2021 statt.

zu 23 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende schließt um 18:07 Uhr den öffentlichen Teil der Ratssitzung.

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführung

gez.

gez.

gez.

Reinders

Schmelzle

Reemts